



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Industrieemissions-Richtlinie

Aktuell seit 30.06.2026 10:11:34

Angegeben von:

Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (R002473) am
11.12.2025

Beschreibung:

Im Entwurf des BMUV zur Verordnung zur 45. BImSchV wird das Umweltmanagementsystem (UMS) faktisch an ISO 14001/EMAS gekoppelt, obwohl die IED eine solche Zertifizierung nicht verlangt. Die Richtlinie fordert ein UMS mit den in Art. 14a Abs. 2 genannten Inhalten – nicht mehr. Die zusätzliche Zertifizierungspflicht schafft Doppelstrukturen und löst nach der One-in-one-out-Regel Ausgleichsbedarf aus. Zudem existiert mit der EfbV-Zertifizierung (Entsorgungsfachbetrieb, § 56 KrWG) bereits ein etabliertes, behördlich begleitetes System, das branchenspezifisch wirkt und UMS-Elemente integriert.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2509300187 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. SG2509300191 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]